

**Bekanntgabe
an den Rat
über den Verwaltungsausschuss,
den Ausschuss für Tourismus und Kultur
und den Finanzausschuss**

Sachstand Brunnentheater

Im Folgenden soll der aktuelle Sachstand zum Brunnentheater dargestellt werden.

Großbühne

Für die Einordnung des Brunnentheaters als Veranstaltungsraum gilt die Nds. Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO). Diese enthält neben grundsätzlichen Definitionen auch Bestimmungen zum Brandschutz und zu verantwortlichen Personen.

Daraus ergibt sich auch die Feststellung, dass es sich bei der Bühne des Brunnentheaters um eine Großbühne handelt. Gemäß § 2 (7) NVStättVO ist eine Bühne eine Großbühne,

- wenn die Szenenfläche hinter der Bühnenöffnung mehr als 200 qm aufweist,
- wenn die lichte Höhe der Oberbühne über der Bühnenöffnung mehr als 2,5 m beträgt,
- oder wenn es eine Unterbühne gibt.

Sobald einer der Punkte zutrifft, handelt es sich um eine Großbühne. Im Fall des Brunnentheaters betrifft dieses die lichte Höhe über der Bühnenöffnung, die ca. 6 m beträgt. Eine bauliche Beschränkung der Höhe auf unter 2,5 m würde einen professionellen Bühnenbetrieb nicht mehr zulassen, da dann die Züge für Vorhänge, Bühnenbilder und Kulissen keinen Platz mehr hätten.

Brandsicherheit

Die im Brandschutzkonzept zum Brunnentheater geforderten Maßnahmen berücksichtigen auch die Einordnung als Großbühne.

Unabhängig davon darf gemäß § 41 NVStättVO eine Veranstaltung nur stattfinden, wenn eine Brandsicherheitswache der Feuerwehr anwesend ist.

Verantwortliche Personen

§ 39 NVStättVO fordert für Großbühnen als verantwortliche Person einen Meister für Veranstaltungstechnik. Derzeit ist eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik für den Ablauf der Veranstaltungen zuständig.

Folgende Lösung käme für das Brunnentheater in Betracht:

Es wird ein Dienstleistungsvertrag mit einem Meister für Veranstaltungstechnik geschlossen. Dieser müsste nicht zwingend bei jeder Veranstaltung vor Ort sein, sondern nur als verantwortlicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die Anwesenheit wäre nur im Vertretungsfalle und bei Dienstbesprechungen zu Veranstaltungen erforderlich. Die zu erwartenden Kosten würden voraussichtlich bei ca. 3.500 € pro Jahr liegen. Dieses wird in der Veränderungsliste berücksichtigt.

(Wittich Schobert)